

Privatkonkurse sind leicht gesunken

Die anhaltend niedrigen Zahlen lassen auch darauf hindeuten, dass Schuldner die Umsetzung der kommenden Insolvenznovelle abwarten, um sich leichter zu entschulden.

Wien, 15.06.2021 – Laut aktueller KSV1870 Hochrechnung ist die Zahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren im ersten Halbjahr 2021 um rund 4 % auf 3.250 Fälle gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gesunken. Im Vergleich zum bis dato letzten „normalen“ Jahr 2019 fällt die Entwicklung mit einem Minus von knapp über 41 % weitaus deutlicher aus. Gleichzeitig haben sich in den ersten sechs Monaten 2021 auch die Passiva um circa 15 % auf 385 Mio. Euro reduziert. Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Monate scheint es so, als ob Schuldner auf die bevorstehende Umsetzung der Insolvenznovelle warten, um sich dann innerhalb von drei Jahren (bisher 5 Jahre) ihrer Schulden zu entledigen.

Seit Beginn des 1. Lockdowns in Österreich ist die Zahl der Privatkonkurse um rund 30 % gesunken. „Eines zeigen die aktuellen Insolvenzzahlen bei den Privaten deutlich. Die Corona-Krise ist auch über ein Jahr nach ihrem Ausbruch kein Insolvenzbeschleuniger für Private“, erklärt MMag. Karl-Heinz Götze, MBA, Leiter KSV1870 Insolvenz. Nachdem sich private Schulden erfahrungsgemäß eher über Jahre hinweg aufbauen und häufig insbesondere auf „Persönliches Verschulden“, wie übermäßigen Konsum, zurückzuführen sind, ist auch weiterhin aufgrund der Pandemie nicht mit dramatisch mehr Privatkonkursen zu rechnen. Ändern könnte dies jedoch die Exekutionsnovelle, die ab 1. Juli 2021 in Kraft treten wird. Und zwar dann, wenn der Privatschuldner von Amts wegen für zahlungsunfähig erklärt wird. In diesem Fall können dann sowohl Gläubiger wie auch Schuldner dessen Privatinsolvenz beantragen, um diverse Fristen nicht untätig verstreichen zu lassen.

Unterschiede in den Bundesländern

Während die Zahl der Privatkonkurse in Österreich im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres leicht rückläufig ist, gibt es in den einzelnen Bundesländern teils gravierende Unterschiede. Salzburg verzeichnet mit einem Minus von über 40 % den größten Rückgang, während Vorarlberg ein Plus von knapp 20 % verzeichnet. Eine ähnliche Situation bei den geschätzten Passiva: Einem Rückgang von etwas über 42 % in Salzburg steht ein Zuwachs von über 62 % in Vorarlberg gegenüber. Zudem verzeichnet mit dem Burgenland (+ 50 %) ein weiteres Bundesland deutlich höhere Passiva.

2017 steht vor Wiederholung

Während im vergangenen Jahr die niedrige Zahl der Privatkonkurse nicht nur den fehlenden Konsummöglichkeiten geschuldet war, sondern die Menschen generell vorsichtiger mit ihrem Geld umgegangen sind und gerade zu Beginn der Pandemie das Angebot einer professionellen Schuldnerberatung nur eingeschränkt möglich war, so scheint jetzt die bevorstehende Insolvenznovelle ein starker Faktor zu sein, ein privates Schuldenregulierungsverfahren hinauszuzögern. Ein Szenario, das bereits aus dem Jahr 2017 hinlänglich bekannt ist, als die Zahl der Privatkonkurse ebenfalls eingebrochen ist, um im darauffolgenden Jahr massiv anzusteigen: „Bereits damals haben viele private Schuldner auf die gesetzliche Neuregelung gewartet, um sich rascher zu entschulden. Das scheint sich nun zu wiederholen“, so Götze.

IO-Novelle steht in den Startlöchern

Das neue Gesetz soll aus heutiger Sicht mit 17. Juli 2021 in Kraft treten und für private Schuldner massive Erleichterungen bringen. Wie der Gesetzesentwurf vorsieht, steht eine neuerliche Verkürzung der Entschuldungsdauer von Privatpersonen von fünf auf drei Jahre bevor. Und das, obwohl diese bereits im Rahmen des IRÄG 2017 von sieben auf fünf Jahre reduziert wurde. Aus Sicht des KSV1870 ist das der falsche Ansatz mit weitreichenden Folgen für die gesamte Volkswirtschaft. Schon jetzt zeigt sich, dass durch die Abschaffung der Mindestquote im Abschöpfungsverfahren, die durchschnittliche Rückzahlungsquote vermutlich weit unter 10 % liegen wird. „Durch die neuerliche Verkürzung werden viele

Schuldner keinen Antrieb mehr haben, überhaupt Zahlungsplanquoten anzubieten und den Gläubigern lediglich einen „Nullzahlungsplan“ vorlegen. Dies obwohl sie durchaus über die finanziellen Mittel verfügen würden, einen Teil ihrer Schulden zurückzuzahlen“, so Götze.

Basis für Einkommenslage zu kurz gegriffen

Wenn der aktuelle Gesetzesentwurf tatsächlich eintritt, dann müssten Schuldner zukünftig den Gläubigern lediglich eine Quote anbieten, die der Einkommenslage der folgenden zwei anstatt der bisher fünf Jahre entspricht. Dadurch wird die Anzahl erfolgreich abgeschlossener Zahlungspläne erheblich zurückgehen und es wird in weiterer Konsequenz zu deutlichen Quotenreduktionen insbesondere bei den nicht besicherten Gläubigern kommen. Die sich in der Praxis bewährte Subsidiarität der Abschöpfung erst nach Ablehnung eines zulässigen Zahlungsplans, welche ein wesentliches Erfolgsgeheimnis des österreichischen Insolvenzverfahrens darstellt, wird dadurch faktisch ausgehebelt. Der KSV1870 plädiert dafür, den Betrachtungszeitraum von Schuldner auf zumindest drei Jahre anzuheben und mit jenem der zukünftig angedachten Entschuldungsdauer gleichzusetzen. Auch, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass Schuldner erst ab dem dritten Jahr zu spürbar höheren Leistungen fähig sind und somit erst dann ein deutlicher Anstieg der abgeschöpften Beträge zu verzeichnen ist. „Letztlich nimmt die Novelle dem Schuldner nicht nur die Chance, sich bei den Gläubigern zumindest teilweise zu rehabilitieren, sondern es wird ihm auch suggeriert, sich ohne besondere Anstrengung zu entschulden. Das kann nicht sein“, erklärt Götze.

Rückfragehinweis:

Markus Hinterberger

KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8205, E-Mail: hinterberger.markus@ksv.at

www.ksv.at, Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

KSV1870 Webinare: Der KSV1870 bietet laufend fachspezifische Webinare mit Expertentipps an. Anmelden unter: www.ksv.at/mitgliederservice/webinare-events.

Sie möchten **keine Aussendungen** des KSV1870 mehr erhalten? Dann senden Sie uns ein kurzes E-Mail an ksv.kommunikation@ksv.at.

Über den KSV1870

Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) zählt zu den führenden Wirtschaftsplattformen Österreichs. Durch innovative, digitale Lösungen minimiert der Gläubigerschutzverband mit seinen Tochtergesellschaften die ökonomischen Risiken seiner Kunden und trägt wesentlich zu ihrem Geschäftserfolg bei. Der KSV1870 bewahrt Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden, stärkt ihre Liquidität und identifiziert neue Wachstumschancen. Aktuell serviert die Unternehmensgruppe mehr als 28.000 Mitglieder im In- und Ausland.

Internationale Bonitätsauskünfte, Inkasso-Dienstleistungen und Vertretungen in Insolvenzverfahren unterstützen bei einem professionellen Risikomanagement und sorgen für sichere Geschäfte. Neues Wachstum ermöglicht der KSV1870 durch innovative Lösungen im Business Analytics-Bereich. Wirtschaftsinformationen aus unterschiedlichen Datenpools, intelligent analysiert und ausgespielt in Echtzeit, öffnen die Tür zu neuen Umsatzpotenzialen. Der KSV1870 schafft Wissen und sichert Werte. Im Jahr 2019 haben 355 Mitarbeiter eine Betriebsleistung von 45,9 Mio. Euro erwirtschaftet. Über das Webportal www.ksv.at können alle Services und Produkte rund um die Uhr abgerufen werden.

Privatkonkurse 1. Halbjahr 2021

Hochrechnung

	2021	2020	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	3.250	3.394	-	4,2 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	385 Mio.	454 Mio.	-	15,2 %

Eröffnete Privatkonkurse im Bundesländervergleich 1. Halbjahr 2021

Bundesland	Fälle 2021	Fälle 2020	Veränderung	Passiva 2021 in Mio. EUR	Passiva 2020 in Mio. EUR
Wien	1.233	1.161	6,2%	123	166
Niederösterreich	418	554	-24,5%	45	70
Burgenland	56	52	7,7%	6	4
Oberösterreich	437	461	-5,2%	58	59
Salzburg	111	187	-40,6%	11	19
Vorarlberg	175	146	19,9%	21	13
Tirol	179	191	-6,3%	39	43
Steiermark	402	378	6,3%	52	46
Kärnten	239	264	-9,5%	30	34
Gesamt	3.250	3394	-4,2%	385	454

Wien, 15.06.2021

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs. Grundlage der Analyse sind übermittelte Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal und zum Jahresende. Der Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, das regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Eventuell auftretende Abweichungen - bei abgewiesenen Konkursanträgen oder eröffneten Verfahren - erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Vorjahreszahlen in unseren bisherigen Statistiken zu unseren aktuellen Zahlen das Vorjahr betreffend geändert haben können, da wir aufgrund von laufenden Verfahren stets neue Informationen aus den Tagsatzungen erhalten und diese tagesaktuell einfließen lassen.

Rückfragenhinweis:

Markus Hinterberger

KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8205, E-Mail: hinterberger.markus@ksv.at

www.ksv.at, Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>